

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, und der Abgeordneten des SSW

für die Sitzung des Sozialausschusses am 8. November 2012

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag, die Drucksache 18/183 in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Pflegeausbildung zukunftssicher machen und Attraktivität des Pflegeberufes stärken“ (Drucksache 18/183)

Der Landtag wolle beschließen:

Ein Recht auf menschenwürdige Pflege ist Teil unserer Landesverfassung und entspricht unserem Verständnis von einem sozialen und solidarischen Schleswig-Holstein. Der Landtag stellt fest, dass die ambulante und stationäre Pflege, die Pflege in der Familie sowie die ehrenamtliche Unterstützung von unverzichtbarem Wert für die Gesellschaft ist und ihre Bedeutung zukünftig durch den demografischen Wandel weiter steigen wird. Deshalb muss die Pflegeausbildung auf Landes- und Bundesebene gestärkt und die Ausbildungskapazitäten entsprechend dem steigenden Bedarf erhöht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die rechtlichen Möglichkeiten für eine schleswig-holsteinische Ausbildungsumlage in der Altenpflege oder eine gemeinsame Umlage aller Pflegefachprofessionen (Kranken-, Kinderkranken-, Altenpflege) zu prüfen und dem Landtag ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
2. Gemeinsam mit den Ausbildungsträgern und Altenpflegeschulen dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege in Übereinstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf an Pflegefachkräften für die Ausbildungsjahre 2013 und 2014 jeweils um 200 Plätze erhöht werden.
3. Sich auf Bundesebene sowie im Rahmen des Bundesrates nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das dritte Ausbildungsjahr im Rahmen von durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahmen zur Pflegefachkraft dauerhaft finanziert wird.
4. Sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen Fachkraftausbildungen in der Pflege (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege) zu einer integrierten und modularisierten Pflegefachausbildung zusammen gefasst werden, die eine fachliche Spezialisierung ermöglicht und die bessere Durchlässigkeit von der HelferInnenausbildung über die Fachkraft bis hin zum Pflegestudium sicher stellt.
5. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer, mit der den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht und der Stellenwert der Pflegeberufe sowie – insbesondere durch eine Berufsordnung – der Schutz der Pflegebedürftigen erhöht wird, zu schaffen.

6. Auf eine schnelle Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Pflegebereich unter Berücksichtigung Europäischer Vorgaben und eines praxisorientierten Sprachniveaus hin zu wirken.
7. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren in der Altenpflege eine Ausbildungskampagne zur Stärkung des Berufsbildes und zur Werbung von jungen Menschen für die Altenpflege zu initiieren.

Begründung:

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Schleswig-Holstein wird sich von derzeit 80.000 bis zum Jahr 2015 auf 90.000 und bis zum Jahr 2020 auf 100.000 erhöhen. Im gleichen Zeitraum wird die Zahl an möglichen Pflegepersonen sinken. In der beruflichen Pflege besteht schon heute ein Fachkräftemangel, der sich weiter verschärfen wird. Dieser Entwicklung muss entschieden durch ein Bündel von Maßnahmen entgegen getreten werden. Hierzu gehören ganz zentral die Erhöhung der Ausbildungszahlen sowie eine zukunftsorientierte Reform der Pflegeausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte.

Birte Pauls
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW